

Schuldig sind sie, aber keine Gaffer

So endet der Fall Bremervörde: Drei Brüder, die nach einem tödlichen Unfall die Rettungskräfte angriffen, werden bestraft. Einer muss in Haft.

VON HELMUT REUTER

BREMERVÖRDE (dpa) Den letzten Prozesstag nutzen die Verteidiger auch zur Abrechnung. „Das war ganz sicher kein Gaffer-Verfahren“, stellt Lorenz Hünнемeyer in seinem Plädoyer am Amtsgericht Bremervörde fest. Seine beiden Kollegen stimmen ihm zu. Selbst Richter und Staatsanwältin nehmen das Wort Gaffer für die drei 20, 27 und 36 Jahre alten angeklagten Brüder gestern nicht in den Mund. Das ändert aber nichts daran, dass das Trio verurteilt wird – unter anderem wegen Körperverletzung und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte.

Verhandelt wurde ein Unfall, der das beschauliche Bremervörde am 5. Juli 2015 erschütterte und die Kleinstadt auf einen Schlag auch bundesweit bekannt machte. An einem Sonntagabend krachte ein Kombi ungebremst in die Eisdielen „Pinocchio“, ein zweijähriger Junge und ein 65 Jahre alter Rentner starben, weitere Menschen wurden verletzt.

Am Rande des Unfallortes kam es zu hässlichen, tumultartigen Szenen, an denen der 27-jährige Angeklagte aus Sicht von Richter Florian Pflug seinen Anteil hatte. Er hielt sich damals mit einem



Bremervörde, 2015: Drei Brüder zetteln am Rande des Unfallorts ein Scharmützel mit Einsatzkräften an.

FOTO: DPA

Handy in der abgesperrten Unfallzone auf. Polizisten forderten ihn auf zu gehen, was er ignorierte. Es erging ein Platzverweis, den der Mann ebenfalls ignorierte. Die Situation eskalierte. Zwei Beamte streiften sich Handschuhe über und brachten den 27-Jährige zu Fall, der junge Mann rastete dann wohl aus, wehrte sich heftigst und wie von Sinnen, wie es die Staatsanwältin beschrieb.

Er nahm einen Polizisten am Boden hart in den Schwitzkasten,

INFO

Ist „Gaffen“ bei Unfällen überhaupt strafbar?

Im Strafgesetzbuch findet sich der Tatbestand des „Gaffens“ nicht. Der Bundesrat brachte aber schon 2016 auf Initiative Niedersachsens (nach dem Vorfall in Bremervörde) einen Entwurf zur Änderung auf den Weg. Er wurde im Bundestag aber noch nicht bera-

ten. Demnach drohen Gaffern in Deutschland Haftstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafen. Schon heute können sie wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt werden. Wer im Vorbeifahren mit dem Handy Aufnahmen von einem Unfall macht, kann wegen Verstoßes gegen das Handyverbot verfolgt werden.

sein Griff konnte nur durch zwei Männer gelöst werden. Es gab Schürfwunden und Prellungen auf beiden Seiten, auch eine Brille ging zu Bruch. Der 20-jährige Bruder mischte sich ein, griff einen Feuerwehrmann an. Nur der 36-Jährige sprach zunächst beruhigend auf seinen Bruder ein, wollte deeskalieren, bis auch er einem Polizisten Prügel androhte.

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Bedrohung, Körperverletzung, versuchte Nötigung – die Anklageschrift listete schwere Vorwürfe auf. „Geplatzt wie eine Seifenblase“ seien diese Anschuldigungen, urteilt Lars Zimmermann, der Verteidiger des 27-jährigen. Weder habe bewiesen werden können, dass sein Mandant Fotos oder Videos des Unfalles mit dem Handy gemacht habe. Noch habe sich sein Mandant in dem gesperrten Bereich rund um den Unfall aufgehalten, meint er im Gegensatz zum Richter. Auch die Rettungsarbeiten habe er nicht gestört.

Tatsächlich konnte nicht bewiesen werden, dass Aufnahmen gemacht wurden, denn das Handy des Angeklagten fehlt. Das Gericht verurteilt den 27-jährigen zu vier Monaten Freiheitsstrafe, sogar ohne Bewährung, wegen Widerstandes gegen die Vollstreckungsbeamten und Körperverletzung. Seine beiden Brüder kommen mit Geldstrafen von 100 beziehungsweise 150 Euro davon. „Das Verfahren hätten wir am ersten Tag beenden können, wenn nicht soviel Medieninteresse da gewesen wäre“, meint Verteidiger Hünнемeyer zum Schluss.